



BWHT Postfach 10 06 36 70005 Stuttgart

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Frau Ministerialdirigentin Sybille Hepting-Hug
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Stabsstelle.Klimaschutz@um.bwl.de

Bearbeiter/Durchwahl
Catharina Thiery/ -158
thiery@handwerk-bw.de

Datum
10.10.2022

Stellungnahme zur Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Hepting-Hug,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg hin zum Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) äußern zu dürfen. Als Dachverband des baden-württembergischen Handwerks vertreten wir die energie- und klimapolitischen Interessen der rund 140.000 Handwerksbetriebe im Land.

In der Stellungnahme werden wir gesamtheitlich Stellung nehmen und unsere Hauptanliegen für das Gesamthandwerk darlegen. Im letzten Abschnitt finden Sie eine Übersicht über die Stellungnahmen der Fachverbände. Die gewerkespezifischen Belange stellen wir entlang der einzelnen Gesetze dar.

Der BWHT begrüßt und unterstützt die Weiterentwicklung des KlimaG BW. Wir, als das Handwerk BW, sehen Ihr Gesetz und die damit adressierte Klimawende im Grundsatz als persönliche Chance: für das Handwerk als „Enabler“ und Problemlöser. Bei der Umsetzung der Klimaziele haben für uns aber weiterhin die Aspekte der Plan-, Realisier- und Bezahlbarkeit sowie der Versorgungssicherheit oberste Priorität.

Der Gesetzesentwurf des KlimaG BW setzt ambitionierte Ziele. Die Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen bleibt aus unserer Sicht jedoch zu nebulös. An dieser Stelle möchten wir Sie dafür sensibilisieren, dass die Ausgestaltung der Maßnahmen nicht übereilt werden und losgelöst von der Kenntnis der Zusammenhänge erfolgen darf. Wir sehen hierbei die Gefahr, dass der Blick auf ernsthaft nachhaltige und pragmatische Lösungen verstellt wird.

In diesem Zusammenhang ist es uns ein wichtiges Anliegen, nicht nur im Rahmen dieser Anhörung Stellung beziehen zu können, sondern regen dazu an, in die Ausgestaltungsprozesse der begleitenden Rechtsverordnungen miteingebunden zu werden.

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 263709-0
Telefax: 0711 263709-100

Email: info@handwerk-bw.de
www.handwerk-bw.de
Vereinsregisternummer:
VR 1338, Amtsgericht Stuttgart

Steuernummer:
99015/06101
Bankverbindung:
IBAN: DE90 6005 0101 0001 3671 06
BIC: SOLAEST600





Weniger Bürokratie bedeutet mehr Klimaschutz

Wie uns allen bekannt ist, hemmen bürokratische Vorschriften die für die Klimawende notwendige Transformation. So ist es von zentraler Bedeutung, Bürokratie abzubauen sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Klimaschutzvorhaben zu beschleunigen und transparent darzustellen.

Daher unsere dringende und schon vielfach formulierte Bitte: Legen Sie bei Ihrer Finalisierung des vorliegenden Gesetzesentwurfs ein besonderes Augenmerk darauf, ob es zum Aufbau neuer bürokratischer Strukturen kommt, diese erforderlich oder vermeidbar sind oder ob vorhandene bürokratische Strukturen abgebaut werden können. Es braucht die Rückendeckung der Politik und keine erneut verschärften Regulierungen oder Auflagen. Nur durch den Abbau klimaschädlicher Bürokratie und steuerlicher Hemmnisse können die Klimaschutzanstrengungen erreicht werden.

Klimaschutz muss bezahlbar sein

Ihre vorgesehene Novellierung hin zum KlimaG BW wird starke finanzielle Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben: Im Gesetzesentwurf wird im Abschnitt G „Kosten für Private“ darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung (..) auf klimaneutrale Prozesse (..) enorme Kosten auch monetärer Art entstehen. In diesem Kontext möchten wir anmerken, dass die zusätzlichen Kosten, die im Neubau- oder Sanierungsfall auf die Privatkunden zukommen, unbedingt wirtschaftlich zumutbar sein müssen. Nachhaltigkeit hat auch immer eine soziale Dimension. Aus diesem Grund regen wir zu zusätzlichen Investitionsanreizen bzw. -erleichterungen an (s. BWHT-Stellungnahme PVPf-VO vom 07. Oktober 2022: bspw. Solar-Fonds zur Bereitstellung von Mitteln zur grundlegenden Dachsanierung). Trotz oder gerade wegen der angespannten Ausgangslage mit stark angestiegenen Energiepreisen, verschärfter Materialknappheit und steigender Inflation, ist es erforderlich, eine effektive, kosteneffiziente und gleichzeitig sozialverträgliche Klimapolitik zu gestalten.

Bezahlbare und konkurrenzfähige Energiekosten für den gewerblichen Mittelstand

Bezahlbare und konkurrenzfähige Energiekosten sind für die Zukunftsfähigkeit des gewerblichen Mittelstands im Land von zentraler Bedeutung. Wir regen dazu an, mit Hilfe eines Entlastungspakets auf Landesebene einen stabilen „Marktstrompreis“ für stromintensive KMUs zu gewährleisten. So wird sichergestellt, dass mittelständische Strukturen – gerade in der aktuellen Situation – erstens überleben, zweitens wettbewerbsfähig bleiben und drittens die Umsetzung der Klimaziele vorantreiben. Das Handwerk ist ein unverzichtbarer Partner beim Klimaschutz und der Energiewende. Unsere Betriebe realisieren politische Ziele auf der „letzten Meile“.

Das Stromnetz als Rückgrat der Energiewende

Die neue Erzeugungslandschaft mit Strom aus wachsenden Anteilen von erneuerbaren Energien schafft neue Herausforderungen für das Netz. Aus den PV-beteiligten Gewerke wurde mehrfach darauf



hingewiesen, dass das Stromnetz für weitere Stromeinspeisungen vielerorts nicht mehr aufnahmefähig ist. Immer mehr Kund*innen, die PV-Anlagen installieren möchten, bekommen von den örtlichen Versorgern oder Verteilnetzbetreibern mitgeteilt, dass das Stromnetz derzeit ausgelastet sei. Es werden Einspeiseverbote auf ungewisse Zeit erlassen, es müssten erst neue Transformatoren oder Umspannwerke installiert werden, um den von PV-Anlagen erzeugten Strom verarbeiten zu können. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass – ehe ein solch weitgreifendes Gesetz in Kraft tritt – das bestehende Stromnetz optimiert, verstärkt oder zusätzlich neu gebaut werden muss. Zur Integration des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms sind die Netze auch auf den Nieder-, Mittel- und Hochspannungsebenen auszubauen. Nur so ist es möglich, die zukünftig weiter steigende Strommenge aus dezentralen Erzeugungsanlagen aufzunehmen.

Inakzeptabler Anschluss- und Benutzungszwang an ein Wärmenetz

Nach Artikel 4 KlimaG BW soll die Gemeindeordnung so ergänzt werden, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang an ein Wärmenetz neben den Gründen des Klimaschutzes auch zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung erlassen werden kann. Die vorgesehene Änderung ist für das Handwerk BW nicht akzeptabel. Diese Änderung birgt Risiken bezüglich einer freien Wahlmöglichkeit der Wärmeerzeugung unter Berücksichtigung der weiteren anstehenden gesetzlichen Veränderungen.

Unklar ist, welche Folgen eine solche Maßnahme für Hauseigentümer*innen haben könnte, vor allem für jene, die erst vor kurzem eine neue Heizungsanlage installiert haben und diese dann abschalten müssten. Ein solches Szenario wäre weder gerechtfertigt noch akzeptabel.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ein solches Instrument angesichts des Eingriffs in die Grundrechte verfassungsgemäß ausgestaltet sein und insbesondere den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren muss. Wir sehen die akute Gefahr, dass durch einen solchen Zwang weder der Wettbewerb der Energieträger noch der Technologien gefördert würde. Vielmehr müssten Hauseigentümer schwerwiegende Eigentumseingriffe befürchten.

Förderung von neuen, nachhaltigen Technologien

Das Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele im Land erfordert nicht nur die Offenheit gegenüber neuen Technologien, sondern auch deren konkrete Implementierung und den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur. Erst dann wird ein nahezu vollständiger Verzicht auf fossile Energieträger sowie eine substantielle Senkung der Prozessemissionen möglich sein.

Konkret regen wir dazu an, einen Rechtsrahmen für die CCS/CCU-Technologie im Land zu schaffen. Für Emissionen aus dem energie- und ressourcenintensiven Industriesektor, die nicht anderweitig vermieden werden können, kann die Speicherung und Nutzung von CO₂ auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität eine Lösung bieten. Wir sind davon überzeugt, dass – um überhaupt auf den Pfad der Klimaschutz-Pläne des Landes zu kommen – die Implementierung solcher Technologien unverzichtbar ist.



Entgegen der deutschen Politik plädiert der Weltklimarat (IPPC) und die Internationale Energieagentur (IEA) für die CCS/CCU-Technologie.

Besetzung des Expertenrates: Wissen aus der Praxis fehlt!

Wir begrüßen die Verankerung eines Klima-Sachverständigenrats im novellierten KlimaG BW. Jedoch müssen wir Kritik an der Besetzung des Gremiums üben: Aus unserer Sicht ist es wenig zielführend, ein rein wissenschaftlich ausgerichtetes Expertengremium bei der praktischen Umsetzung der Klimawende einzusetzen. Wissenschaftliche Ansätze und Beurteilungen zum Erreichen der Klimaziele sind wichtig. Die Umsetzung der Klimawende passiert (oder scheitert) jedoch in der Praxis und braucht damit auch Know-How aus der Praxis und somit Wissen über die Gelingensfaktoren. Wir regen dazu an, den Expertenrat um Experten aus den „Klimagewerken“ zu erweitern. Wir geben dazu gern Empfehlungen ab.

Einbezug des Handwerks bei der Ausgestaltung des KMR

Auch an dieser Stelle möchten wir dringend darum bitten, dass das Wissen aus dem Handwerk bei der Ausgestaltung von praktischen Maßnahmen genutzt wird. Wir, das Handwerk BW, zeigen uns offen für eine gemeinsame Ausarbeitung von effizienten Maßnahmen des KMR. Zum Erreichen der Klimaschutzziele ist die Expertise des Handwerks – der tragenden Säule bei der Umsetzung der Energiewende – von höchster Relevanz. Es geht nicht darum, wissenschaftlich fundierte Ziele in theoretischen Szenarien umsetzbar erscheinen zu lassen. Es geht um nachhaltige und praxistaugliche Lösungen.

Justiziabilität des Gesetzes klären

Als letzten Punkt der Stellungnahme möchten wir den Stand der Justiziabilität des KlimaG BW erfragen. Was sind die Folgen, wenn das Land die gesetzten Ziele verfehlt? Das KlimaG BW verpflichtet sich dazu, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % gegenüber 1990 zu mindern, bis 2040 die Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen (§1 KlimaG BW), und es legt durch sektorenbezogene Jahresemissionsmengen (§2 KlimaG BW) die bis dahin geltenden Reduktionspfade fest. Sind die Regelungen im novellierten KlimaG BW über die landesdefinierten Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 festgelegten Jahresemissionsmengen mit Grundrechten vereinbar? Wir verweisen hierzu an die Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz des Bundes aus dem Jahr 2019. Hat die Landesregierung den Entwurf einer diesbezüglichen Prüfung unterworfen?

Sollte dies nicht der Fall sein, teilen wir mit anderen Organisationen der Wirtschaft die Sorge, dass in der Rechtsfolge zu ordnungspolitischen Maßnahmen gegriffen wird und die Umsetzungspflichten an die Wirtschaft und in weiterer Ableitung auch an unsere Handwerksbetriebe weitergegeben werden. Der gewerbliche Mittelstand, das Handwerk und die in diesem Wirtschaftszweig Tätigen dürfen nicht die Leidtragenden solcher ungeklärten Fragen sein.



Hinsichtlich der gewerkespezifischen Belange verweisen wir auf die detaillierten Stellungnahmen der Fachverbände des Handwerk BW:

§ 8 KlimaG BW	<ul style="list-style-type: none">• Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.• Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg
§ 9 Abs. 1 KlimaG BW	<ul style="list-style-type: none">• Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg
§ 17 Abs. 2 KlimaG BW	
§ 21 KlimaG BW	
§ 22 Abs. 2 KlimaG BW	
§ 33 Abs. 1 KlimaG BW	
Artikel 2 KlimaG BW i.V.m. § 10 Abs. 2 (4) E-WärmeG	<ul style="list-style-type: none">• Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg• Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg
Artikel 3 KlimaG BW	<ul style="list-style-type: none">• Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg
Artikel 4 KlimaG BW	<ul style="list-style-type: none">• Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg• Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerkes Baden-Württemberg• Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg

Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Abschließend möchten wir noch einmal zur gemeinsamen Ausgestaltung des KlimaG BW sowie der Präzisierung der einzelnen Rechtsverordnung anregen. Um die Klimaschutzanstrengungen erreichen zu können, ist Zusammenarbeit unerlässlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung, wir freuen uns stets über den Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Haas
Hauptgeschäftsführer

Catharina Thier
Abteilungsleiterin Nachhaltigkeit & Technologie